

Thesen zur Ausbildungsförderung

Vorbemerkung:

Die diesjährigen Debattenimpulse der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag zur Situation am Ausbildungsstellenmarkt und die Ankündigungen der Bundesregierung betonen den Reformbedarf des Schulsystems und die Notwendigkeit, am direkten Übergang von der Schule in den Beruf besser zu helfen. Dazu zählen insbesondere die geplante Ausweitung der Berufseinstiegsbegleitung und die Ankündigung, das Übergangssystem zu reformieren. Es wird immer wieder betont, dass der demographische Wandel schon heute dazu führt, dass zahlreiche Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben und betont, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren noch verstärken wird.

Wir meinen, dass angesichts der weiterhin hohen Zahl von jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss und der seit Jahren unverändert bedrückend hohen Zahl von AltbewerberInnen Reformen im Schulsystem und im Übergang Schule-Beruf alleine nicht ausreichen. Vielmehr sind dringend neue Impulse nötig, um auch denjenigen Jugendlichen nachträglich zu einer Ausbildungschance zu verhelfen, die die Schule bereits verlassen haben. Der Rückgang der Zahl der Ausbildungsstellenbewerber sollte außerdem unbedingt genutzt werden, damit mehr benachteiligte Jugendliche Zugang zur betrieblichen Ausbildung erhalten.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Impulse für die Entwicklung der sog. assistierten Ausbildung setzen.

Außerdem plädieren wir für eine Weiterentwicklung der ausbildungsbegleitenden Hilfen.

Aus aktuellem Anlass möchten wir Empfehlungen zum Ausbildungsbonus ansprechen.

Nicht unerwähnt darf die außerbetriebliche Ausbildung bleiben.

Zum Schluss möchten wir offene Probleme bei der Existenzsicherung von jungen Menschen aus dem Rechtskreis SGB II ansprechen.

Bedeutung der Assistierten Ausbildung für die Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung

Mit dem Rückgang der BewerberInnen um Ausbildungsplätze steigen auch für junge Menschen mit schlechteren Ausgangsvoraussetzungen die Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz und der absehbare Arbeitskräftemangel kann einen Impuls für Betriebe bedeuten, auch weitere Ausbildungsplätze zu schaffen.

Die Assistierte Ausbildung kann hier positive Wirkungen entfalten und zur konstruktiven Bewältigung des Wandels in der Gesellschaft (Stichworte: Demografie, Ein-Eltern-Familien, Geschlechtergerechtigkeit, Einwanderungsgesellschaft) und auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (Stichworte: Ungelernte, Fachkräftemangel) beitragen. Die Assistierte Ausbildung erschließt, gewissermaßen als „dritter Weg“ zwischen ungeförderter Ausbildung und BaE, bisher ungenutzte Ausbildungspotenziale sowohl bei jungen Menschen

mit unterschiedlichen Problemlagen und Vermittlungshemmnissen als auch bei Betrieben und sichert deren Realisierung ab.

So zeigte sich in den Modellprojekten in Baden-Württemberg, dass

- viele junge Menschen erreicht wurden, die schon seit langem eine Ausbildung machen wollten und keinen Zugang mehr zu den bestehenden Förderangeboten und –strukturen gesucht haben bzw. in deren Rahmen eine Ausbildung beginnen konnten (sehr hoher Anteil an AltbewerberInnen, junge Menschen brauchen einen guide während / nach prekären berufsbiografischen Erfahrungen)
- viele junge Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen in eine reguläre betriebliche Ausbildung einmündeten, wie etwa junge Eltern (98% Mütter), junge MigrantInnen
- die Entwicklung und Verwirklichung von genderuntypischen Berufswünschen eine besondere Chance sein kann, wenn diese entsprechend flankiert werden
- Betriebe bereits sind sich auf diese Zielgruppen einzulassen und zusätzliche Ausbildungsplätze einzurichten (diana über 50%, carpo rund 35%)
- Betriebe die Ausbildung der jungen Menschen als Zugewinn werten
- Sowohl Jugendliche als auch Betriebe ihr Ausbildungsengagement in hohem Maß auf das Angebot der Assistierte Ausbildung zurückführen (jeweils über 70%)

Zwei der zentralen Erfolgsfaktoren des Modells sind der „Normalitäts-“ und der „Dienstleistungscharakter“ des Modells. Durch diese entfaltet die Assistierte Ausbildung einen besonders hohen Integrationseffekt, denn Assistierte Ausbildung findet gewissermaßen im Zentrum der Erwerbsarbeitsgesellschaft unter Normalitätsbedingungen statt. Jugendliche und Betriebe verstehen sich als vollwertige und vollverantwortliche Subjekte im allgemeinen Ausbildungsgeschehen. Alle Leistungen der Träger werden als Dienstleistungen zur Anbahnung und Stabilisierung dieses Ausbildungsgeschehens erbracht.

- Die Assistierte Ausbildung wird nicht als Maßnahme empfunden (Die Beteiligten „merken“ oft gar nicht, dass sie sich in einer Maßnahme befinden). Hierbei spielt auch die Möglichkeit der freien Berufswahl auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt eine zentrale Rolle (Im Projekt diana bspw. wurden Ausbildungen in über 60 verschiedenen Berufen absolviert)
- Die Dienstleistung wird aktiv in Anspruch genommen (z.B. das Kommunikationsverhalten der Betriebe vs BaE).
- Fast alle Jugendlichen und Betriebe (98%) würden erneut an der Assistierte Ausbildung teilnehmen. Der überwiegende Anteil der Betriebe zeigte sich grundsätzlich offen dafür, weitere Ausbildungsplätze einzurichten, falls ihre wirtschaftliche Situation dies zuließe.

Erforderliche Rahmenbedingungen in der Ausbildungsförderung zur Umsetzung der Assistierte Ausbildung

Die Ausbildungspotenziale und die Ausbildungsverantwortung der Betriebe und der Jugendlichen selbst müssen also im Mittelpunkt der Förderung stehen können.

Das Dienstleistungsangebot des Trägers muss als dritte Säule verlässlich und kontinuierlich in die duale Ausbildung integriert werden, weshalb auch der Begriff der Trialen Ausbildung zielführend ist.

Dazu sollte die Förderung während der Vorbereitung und der Begleitung der Ausbildung als adressatenorientiertes und umfassendes Dienstleistungsangebot

an Jugendliche und Betriebe gerichtet sein. Das Prinzip der passgenauen Hilfen aus einer Hand ist dabei maßgeblich. Jugendliche und Betriebe brauchen zur erfolgreichen Anbahnung und Durchführung der Ausbildung verlässliche Partner über den Gesamtzeitraum.

Die durchgängige Begleitung durch eine kompetente Fachkraft, die für viele der TN auch eine Vertrauensperson darstellt, muss gewährleistet sein.

Erforderlich sind Maßnahmekombinationen, die solche umfassende Dienstleistungsangebote ermöglichen. Hiefür sind ganz neue Kombinationen der Regelinstrumente – etwa von Aktivierungshilfen, ausbildungsbegleitende Hilfen dem Ausbildungsmanagement angezeigt. Bei der Kombination von Regelinstrumenten muss die Flexibilität der Dienstleistungselemente unbedingt gewahrt werden. So müssen z.B. die Vorgaben bezüglich des Betreuungsumfangs oder die Zeiten für die betriebliche Erprobung so offen gehalten werden können, dass sie dem individuellen Unterstützungsbedarf und jeweiligen Prozess gerecht werden. Der Betreuungsumfang bewegt sich (*in der Regel*) zwischen dem von abH und BaE-kooperativ. Abweichungen nach oben und unten sind möglich; auch hier muss entsprechende Flexibilität möglich sein. Auch durch die Vergabe der Assistenten Ausbildung im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen dürfen diese qualitativen Merkmale nicht eingeschränkt werden.

Alternative Wege zur öffentlichen Ausschreibung können sinnvoll beschränkt werden, wenn bei der Finanzierung auch Mittel weiterer Leistungsträger und Förderer einbezogen werden. Perspektivisch kommt auch der ergänzende Einsatz privater Mittel aus der Wirtschaft zur Mitfinanzierung in Betracht. Die Förderbedingungen und das Vergabeprocedere müssen dann ggf. darauf abgestellt werden können.

Für die Vorbereitung und Anbahnung der Ausbildung ist durchschnittlich ein Zeitraum von sechs Monaten erforderlich.

Die Unterstützung der Ausbildungsbetriebe muss auch während der Ausbildungszeit möglich sein.

Es müssen auch Auszubildende gefördert werden können, deren erstes Ausbildungsjahr überwiegend in schulischer Form gestaltet ist. Dies ist heute bei vielen Jugendlichen, die in Baden-Württemberg eine einjährige Berufsfachschule absolvieren, nicht der Fall.

Anliegen für eine Weiterentwicklung der ausbildungsbegleitenden Hilfen

Neben der assistierten Ausbildung kann es auch über die ausbildungsbegleitenden Hilfen gelingen, benachteiligten Jugendlichen einen Einstieg und den Abschluss einer betrieblichen Ausbildung zu ermöglichen. Die Paktpartner im Ausbildungspakt haben deshalb bereits im letzten Jahr gefordert, die ausbildungsbegleitenden Hilfen auszubauen und zu verstetigen. Auch in diesem Jahr haben sich wieder Arbeitgeber und Gewerkschaften (BDA und DGB) dafür ausgesprochen, abH zum Regelangebot zu machen. Zwischen 2005 und 2008 sind die verfügbaren Plätze allerdings zurückgegangen, in 2009 nur ungefähr das Vorjahresniveau erreicht worden. Von einem Ausbau und einer Verstetigung der ausbildungsbegleitenden Hilfen kann also keine Rede sein.

Unsere Anliegen sind deshalb: Ausbildungsbegleitende Hilfen müssen in Ergänzung zur dualen Ausbildung endlich ausgebaut werden !

Anders als in der heutigen Praxis üblich, müssen diese Hilfen frühzeitig einsetzen und bereits in den Prozess der Ausbildungsstellenvermittlung einbezogen werden.

Für Betriebe, die erst während des Ausbildungsverlaufs den Bedarf nach abH entdecken, müssen diese Hilfen gut zugänglich sein. Dafür sind auch die aktuellen Überlegungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Einführung eines Gutscheinsystems ein Ansatzpunkt. Das Gutscheinsystem könnte man in einem ersten Schritt modellhaft erproben.

Wir plädieren dafür, den sozialpädagogischen Anteil in ausbildungsbegleitenden Hilfen zu stärken.

Auf den ausbildungsbegleitenden Hilfen lastet seit Jahren ein massiver Preisdruck. Die Bedingungen der Rahmenvereinbarung führen zu einem hohen Anteil an Honorarkräften und dadurch ausgelösten häufigen personellen Wechseln in diesen Maßnahmen. Wir regen dringend an, die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine qualitativ bessere und kontinuierlichere Betreuung zu gewährleisten.

Bedarfsgerechtes Angebot an außerbetrieblichen Ausbildungsstellen erhalten

Auch wenn es zukünftig darum gehen muss, mehr Jugendliche mit Unterstützungsbedarf in die betriebliche Ausbildung zu integrieren, darf nicht in Vergessenheit geraten, dass die außerbetriebliche Ausbildung für Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen (z. B. verhaltensauffällige, drogenabhängige oder psychisch kranke Jugendliche) häufig die einzige Chance darstellt, einen Ausbildungsabschluss zu erreichen. Von 2007 bis 2009 ist ein Rückgang der BAE-Förderungen zu verzeichnen (auf rund 40.000 Eintritte 2009), der laut BA zuletzt auf den demographischem Rückgang im Osten zurückgeht. Wir sprechen uns dafür aus, ein bedarfsgerechtes Angebot solcher außerbetrieblichen Ausbildungsstellen für besonders benachteiligte Jugendliche auch zukünftig aufrechtzuerhalten.

Fortführung des Ausbildungsbonus zugunsten von benachteiligten Jugendlichen

Mit dem Beschäftigungschancengesetz ist ein Wegfall des Ausbildungsbonus für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Altbewerber verbunden. Der bestehende Ausbildungsbonus soll nur noch im Fall der Insolvenz weitergeführt werden. Wir verbinden mit dem Ausbildungsbonus eher die positive Erfahrung, dass in den letzten Jahren eine immer größere Zahl von benachteiligten Jugendlichen gefördert werden konnte und die finanzielle Förderung für kleinere Arbeitgeber aus dem Bereich des Dienstleistungssektors und Handwerks aber auch für soziale Einrichtungen bedeutsam war. Der Ausbildungsbonus sollte deshalb fortgeführt werden und nicht auf die kleine Zahl der Insolvenzfälle beschränkt werden (in 2009 rund 18.000 Eintritte, davon nur rund 2400 Eintritte bei Insolvenzen).

Regelinstrumente in der Arbeitsmarktförderung und Landesprogramme besser miteinander verzahnen

In einigen Bundesländern gibt es Landesarbeitsmarktprogramme in der Ausbildungsförderung mit dem Ziel, bestimmte Problemgruppen besonders zu fördern oder regionale Bedarfslagen am Ausbildungsstellenmarkt zu decken.

Nach dem Wegfall der sonstigen weiteren Leistungen gestaltet es sich aber häufig schwierig, eine Kofinanzierung der Grundsicherungsstellen zu organisieren, z.B. weil die freie Förderung auf Langzeitarbeitslose, nicht aber auf Schulabgänger abzielt und auch andere Regelinstrumente im Einzelfall zu wenig flexibel einsetzbar sind. Wir fordern, die freie Förderung (ggf. auch mit einer Gesetzesänderung) zu flexibilisieren, auch um eine bessere Verzahnung von Bundes- und Landesförderung zu ermöglichen. Die geplanten Kooperationsausschüsse in der Grundsicherung für Arbeitssuchende müssen außerdem genutzt werden, um die Programme besser fachlich und strategisch aufeinander abzustimmen.

Ausbildungsaufnahme darf nicht länger die Existenzgrundlage von jungen Menschen im Rechtskreis SGB II gefährden

Das Vorrang-Nachrang-Verhältnis von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und den Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe bzw. des Bafög BAB/Bafög führt heute häufig dazu, dass Finanzierungslücken beim Ausbildungsbeginn eintreten, d.h. die materielle Existenz der jungen Menschen nicht durchgängig gesichert ist, wenn sie eine schulische oder betriebliche Ausbildung beginnen. Ausbildungschancen dürfen aber nicht dadurch beschnitten werden, dass Jugendliche um ihre materielle Existenz fürchten müssen. Hierfür müssen unbedingt tragfähige Lösungen gefunden werden.

Gez. Ralf Nuglisch, Tina Hofmann